

Präsident des
Bundesamts für Justiz
53094 Bonn

nachrichtlich:

Auswärtiges Amt
- Referat 507 -
11013 Berlin

BETREFF: Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation
HIER: Irakische Urkunden

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes ist die Inaugenscheinnahme irakischer Urkunden im Wege der Amts- und Rechtshilfe durch die Deutsche Botschaft Bagdad ab dem 1. Februar 2013 nicht mehr möglich.

Irakische Urkunden können – wie bisher – den Landeskriminalämtern oder dem Bundespolizeipräsidium Potsdam zur Überprüfung vorgelegt werden.

Um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung wird gebeten.

Im Auftrag
Maspfuhl

Beglaubigt

Uomp

Tarifbeschäftigte

